

MV-Mietwohnschutzinitiative: Alle wichtigen Forderungen sind rechtlich zulässig

## **Zwischenerfolg für Mieterbewegung**

**Erster grosser Erfolg für die breite Mieterschaft: Der Regierungsrat hält alle wesentlichen MV-Schutzmassnahmen gegen Billigsanierungen und gegen Mietzinstreiberei für rechtlich zulässig. Einschränkungen, wie der Mieterinnen- und Mieterverband sie in seiner Mietwohnschutzinitiative fordert, seien «nicht schwerwiegend».**

In Basel droht ein Flächenbrand, weil Hunderte von Mietparteien – verursacht durch überzogene Billigsanierungen ihrer Wohnungen – unter Mietzinstreiberei zu leiden haben oder sogar auf die Strasse gestellt werden. Abhilfe naht mit der Mietwohnschutzinitiative – einer Konsumentenschutzinitiative, mit welcher der Mieterinnen- und Mieterverband den derzeit dürftigen Wohnschutz zeitgemäss ausbauen will.

### Prüfung fast mit Bestnote bestanden

Während der vollen drei Monate haben die Rechtsexperten der Regierung die Initiative auf alle möglichen Fussangeln abgeklopft. Resultat: Prüfung fast mit Bestnote bestanden. Abgesehen von einer einzigen – etwas spitzfindig bemäkelten – Bestimmung zum hochpreislichen Mietsegment hat die Regierung sämtliche Details in jedem der sechzehn Mietwohnschutzparagrafen gutgeheissen.

### Klare Schutzmassnahmen überwinden erfolgreich die erste Hürde

Das rechtliche Gütesiegel erhielten etwa unsere gesetzlichen Schutzmassnahmen, damit die Mietzinse nach Billigsanierungen nicht hochschnellen dürfen. Dieses Plazet war nicht selbstverständlich, bemühten doch Immobilieninvestoren anderswo in der Schweiz deswegen schon mehrfach das Bundesgericht. Die Basler Regierung hält diesen Wohnschutz – wie das Bundesgericht übrigens auch – für rechtlich zulässig.

### Regierungsrätliche Rechtsexpertise: «Die Initiative verlangt nichts Unmögliches»

Die Regierung geht sogar noch weiter. So schreibt sie, die von Der MV-Mietwohnschutzinitiative verlangte Pflicht, für die Umwandlung von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum eine Bewilligung einzuholen, sei «nicht als schwerwiegender Eingriff zu qualifizieren». Ihr Schlussfazit heisst schlicht: «Die Initiative verlangt nichts Unmögliches und ist durchführbar.»

### Adelung durch die Regierung

Das regierungsrätliche Rechtsgutachten adelt also die von uns während drei Jahren gewissenhaft erarbeiteten neuen rechtlichen Grundlagen zum Mietwohnschutz. Die einzige uns angelastete Einschränkung – zum hochpreislichen Wohnsegment – ist bei wohlwollender Interpretation durchaus als gültig zu qualifizieren. Inhaltlich meinen nämlich Regierung und Mieterbewegung dasselbe.

### Jetzt rasch abstimmen und Mietparteien schützen

Vom Grossen Rat ist nun zu erwarten, dass er diesen überspitzten Formalismus der Regierung korrigiert und die Mietwohnschutzinitiative baldmöglichst zur Volksabstimmung bringt. Tausende von Wohnsanierungen bedrohte Mieterinnen und Mieter im Stadtkanton warten mit Ungeduld auf ein Instrumentarium von «nicht schwerwiegenden», aber den Sanierungsmissbrauch korrigierende Eingriffe.